NACHRICHTEN AG
Deutschland

06. Februar 2025

Fitnessstudios in der Krise: AK Wien holt Millionen für Kund:innen zurück!

Die AK Wien holte eine Million Euro für 20.000 Fitness-Kund:innen zurück. Unerlaubte Gebühren wurden gerichtlich festgestellt.

Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich - Die Arbeiterkammer Wien (AK) hat einen beeindruckenden Erfolg gegen unrechtmäßig erhobene Gebühren von großen Fitnessketten erzielt. In einer umfassenden Sammelaktion für über 20.000 Fitnesskund:innen konnte die AK eine Summe von einer Million Euro zurückholen. Diese Rückzahlungen betrafen illegitime Gebühren, darunter Anmeldegebühren, Chipgebühren und Servicepauschalen. Die AK hatte bereits im Jahr 2022 gegen mehrere Fitnessstudios, wie FITINN und CleverFit, Klage eingereicht, die vom Obersten Gerichtshof (OGH) für rechtswidrig erklärt wurden. „Die Fitnesscenter verrechneten Zusatzentgelte, die wir als rechtswidrig einstuften“, erklärte Gabriele Zgubic, die Leiterin der AK Konsument:innenpolitik.

Anfang 2023 startete die AK eine Sammelaktion, die nun erfolgreich abgeschlossen wurde. Etwa 20.000 Betroffene meldeten sich über ein Kontaktformular, um ihr zu Unrecht gezahltes Geld zurückzufordern. Die Reaktionen der Fitnessstudios auf die Rückforderungsforderung variierten; einige waren kooperativ, während andere sich schwer taten, das Geld zurückzugeben. „Konsument:innen haben Rechte – die AK setzt sie für vier Millionen Beschäftigte durch“, betonte Zgubic. Auch die Rückforderung der weiteren Fitnessketten läuft, wie zum Beispiel bei GetUFit, wo ähnliche unrechtmäßige Gebühren erhoben wurden.

Fortlaufende Rückforderungen und rechtliche Erfolge

Die AK setzte ihre Bemühungen fort, und bis jetzt wurden rund 500.000 Euro zurückgeholt, mit einer steigenden Tendenz an Meldungen von betroffenen Konsument:innen, die sich bis Ende Mai anmelden können. Jüngst fällten die Gerichte mehrere Urteile zugunsten der AK, insbesondere gegen CleverFit, Fit/One und Fitfabrik, wo zusätzlich eingezogene Verwaltungspauschalen als rechtswidrig erachtet wurden. „Die Fitnesscenter mussten unnötige Kosten abblasen, die sie nicht klar begründen konnten“, schilderte Konsument:innenschützer Martin Goger. Auch gegen McFit, für die noch ein Verfahren am OGH anhängig ist, wird bald mit einem Urteil gerechnet.

Um den Rückzahlungsprozess zu fördern, fordert die AK die Fitnesscenter auf, die unrechtmäßig erhobenen Entgelte selbstständig zurückzuzahlen, da die meisten Anbieter dies bislang nicht aus eigenem Antrieb taten, trotz bestehender Urteile. Besonders bei einer Mitgliedschaft bei CleverFit sind das bis zu 160 Euro, die den Konsument:innen zustehen. Zgubic rät dringend dazu, Fitnessverträge genau zu prüfen, da unzulässige Zusatzentgelte in der Regel nicht mehr berechnet werden dürfen, es sei denn, hierfür wird eine besonders wertvolle Leistung angeboten, die klar und deutlich im Vertrag spezifiziert ist. Weitere Informationen zu den Rückforderungen sind auf der Webseite der AK verfügbar, wie **arbeiterkammer.at** berichtet.

Diese rechtlichen Schritte der AK verdeutlichen, wie wichtig es ist, sich als Konsument:in über die eigenen Rechte bewusst zu sein und bei illegalen Berechnungen aktiv zu werden, um auch das eigene Geld zurückzufordern, wie **ots.at**.

Details	
Vorfall	Betrug
Ursache	rechtswidrige Gebühren

Details	
Ort	Laimgrubengasse 10, 1060 Wien, Österreich
Schaden in €	1000000
Quellen	• **www.ots.at** • **arbeiterkammer.at**

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at